



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes  
Moosach  
Herr Wolfgang Kuhn  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung. Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39830  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.12.2019

**Radfahren in Moosach: Verbesserung der Zuwegung  
Dietrichstraße zum neuen Haupteingang FC Amicitia, 80637  
München**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06179 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 06.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung.

Ihre Vorschläge bezüglich einer besseren Zuwegung von der Dietrichstraße zum Eingang des FC Amicitia hat das Kreisverwaltungsreferat im Benehmen mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Polizeipräsidium München geprüft.

Gemeinsam wird auf die vier Fragestellungen im Antrag wie folgt Stellung genommen:

1. Bordsteinabsenkung sowie Markierung der davorliegenden Fläche

Ein Zugang zum FC Amicitia erfolgt u.a. über die Dietrichstraße. Im Bereich der Zuwegung ist der Bordstein zur Fahrbahn derzeit nicht abgesenkt, so dass der Zugangsbereich mittels eines absoluten Haltverbots freigehalten wird. Die Vornahme einer Bordsteinabsenkung wird seitens des Kreisverwaltungsreferates befürwortet. Das Baureferat hat bereits die Situation vor Ort überprüft und die Ausschreibung des Umbaus zum nächst möglichen Termin veranlasst. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2020. Durch Bordsteinabsenkung entfällt die Notwendigkeit der Aufbringung einer Markierung.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

## 2. Vergrößerung der parkfreien Zone für Autos, etwa eine Parkplatzlänge auf jeder Seite

Siehe nachstehende Ausführungen zu 4.

## 3. Installierung von öffentlichen Fahrradabstellflächen auf den entfallenden Kfz-Parkplätzen

Die Errichtung eines öffentlichen Fahrradabstellplatzes auf der Fahrbahn wird aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt. Die Fahrradabstellplätze wären nicht von der Grünanlage aus zugänglich, da die angepflanzte Hecke dieses verhindert.

Zudem sind bereits in der Grünanlage Abstellflächen für Fahrräder (Vorderradklemmen) vorhanden. Sollten die vorhandenen Abstellflächen in der Grünanlage nicht ausreichen, könnte vom Bezirksausschuss eine Erweiterung beim Baureferat beantragt werden.

## 4. Ausweisung der Nutzung für Fahrradfahrer in beide Richtungen vom Ausgang Dietrichstraße bis zur Walter-Flex-Straße

Die ca. 80 m lange in westliche Richtung einbahngeregelte Dietrichstraße weist eine lichte Fahrgassenbreite von lediglich 3,20 m auf. Ausweichstellen in Form von Zufahrten sind nicht vorhanden. Daher ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates die Dietrichstraße grundsätzlich nicht für die Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs geeignet. In Anbetracht des geringen Aufkommens an motorisiertem Verkehr in der Dietrichstraße erscheint die Öffnung möglich, wenn die vorhandene Haltverbotszone vor dem Zugang zum Sportgelände um 5 m (eine PKW-Länge) in östliche Richtung verlängert wird. Dann würde eine ca. 10 m lange Ausweichstelle in der Mitte der Straße zur Verfügung stehen, welche vom gegenläufigen Radverkehr im Begegnungsfall mit dem motorisierten Verkehr genutzt werden kann. Zudem ermöglicht die verlängerte Haltverbotszone den Rad Fahrenden, welche vom Zugang des Sportgeländes in östliche Richtung fahren wollen, eine verbesserte Sicht in die Straße und auf ggf. bereits entgegenkommende Fahrzeuge.

Das Kreisverwaltungsreferat bittet den Bezirksausschuss um Stellungnahme, ob mit der Verlängerung der bestehenden Haltverbotszone um 5 m in östliche Richtung (Entfall von einem Stellplatz) zum Zweck der Öffnung der einbahngeregelten Dietrichstraße für den gegenläufigen Radverkehr Einverständnis besteht. Im Fall der Zustimmung wird das Kreisverwaltungsreferat die verkehrsrechtliche Anordnung für die Öffnung der einbahngeregelten Dietrichstraße für den gegenläufigen Radverkehr erstellen und das Baureferat um Umsetzung bitten.

Die vom Bezirksausschuss als Alternative ins Spiel gebrachte Verlagerung der Längsparkreihe von der Süd- auf die Nordseite wird mangels Notwendigkeit nicht weiter verfolgt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-I/331